

## Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses  
vom: Mittwoch, 08. Oktober 2003

VII. Sitzungsperiode 20. Sitzung

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Oeding  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

### Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Harmeling, Thomas
- II. Ausschussmitglieder: 2. Osterholt, Günter  
3. Lüdiger, Karlheinz  
4. Schnelting, Heinrich ab TOPI.2  
5. Sievers, Alfons  
6. Wenning, Dieter f. Tecker, Helmut  
7. Valtwies, Paul  
8. Robers, Manfred  
9. Aust, Erwin
- III. Es fehlte entschuldigt: 1. Kahmen, Alois  
2. Lenger, Herbert
- IV. Ferner: 1. BM Beckmann  
2. AL 01/32 – Schlottbom  
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann  
4. SGL Tiefbau - Niehaus
- V. Als Gäste zu TOP I.2: Herr Schütz, Energieagentur NRW, Wuppertal  
TOP I.3: Herr Koenen, Tuttahs + Meyer-Ing.Ges., Bochum

Der Ausschussvorsitzende begrüßt vor Eröffnung der Sitzung Herrn **Schütz** von der Energieagentur NRW und Herrn **Koenen** vom Ing.Büro Tuttahs + Meyer in Bochum und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert.

Ergänzung

TOP 7.2 Dringlichkeitsantrag der **CDU** vom 04.10.03 – Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Eschstraße/ Bahnhofstraße in Ergänzung zum Fußweg Henricusstift im OT Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 70603)

TOP 8: Regelung der Grünannahme ab 2004 (Sitzungsvorlage Nr. 70602)

Mitteilungen und Anfragen werden auf TOP 9 verschoben.

Die **SPD**- und **UWG**-Fraktion schlagen vor, den Dringlichkeitsbeschluss der **CDU**-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

**Beschluss:**

**6 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09. Juli 2003**

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09. Juli 2003 wird genehmigt.

**TOP 2: Erneuerung der Heizungsanlage für die St. Vitus-Grundschule in Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 70597)**

Herr **Schütz** stellt die Aufgaben und Ziele der Energieberatung NRW kurz vor. Danach erläutert Herr **Schütz** die energetische Situation der St. Vitus-Grundschule in Südlohn. Anhand von Folien erläutert er den Energieverbrauch, die Bauphysik und die Wärmeversorgung des Gebäudes. Ferner erläutert er, dass nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz größere Kesselanlagen nur einen Abgabeverlust von max. 9 % haben dürfen. Der Abgasverlust der Heizung der Schule beträgt ca. 13-14 %. Die Kesselanlage der Sporthalle liegt mit 8 % noch im gesetzlichen Rahmen und kann vorerst weiter betrieben werden. Nach seiner Einschätzung ist die Heizung der Sporthalle aber in ca. 5 Jahren zu erneuern. Nach Meinung der Energieberatung NRW wird der Einbau eines Gasbrennwertkessels für sinnvoll gehalten. Ein Blockkraftwerk ist hier nicht sinnvoll. Ob der Einsatz einer Holzheizung kostengünstiger ist, sollte hinsichtlich der zusätzlichen Kosten für den Brandschutz nachgerechnet werden.

Die **UWG**-Fraktion fragt Herrn Schütz, ob er dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss eine Heizung empfehlen kann.

Aus Sicht von Herrn **Schütz** ist hier grundsätzlich eine Entscheidung über die Betriebsart zu treffen. Die Angebote sind wegen verschiedener Kriterien nicht vergleichbar. Er empfiehlt

deswegen dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ein Leistungsverzeichnis durch ein Ingenieurbüro mit der Fachrichtung Heizungsbau erstellen zu lassen.

Die **CDU**-Fraktion schließt sich der Meinung der Energieberatung NRW an und schlägt vor, ein neues Ausschreibungsverfahren über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, jedoch beschränkt auf Gasanlagen, alternativ mit Brennwerttechnik durchzuführen. Weiter wird nach unterschiedlichen Betriebsweisen, z.B. mehrere Kessel nebeneinander gefragt.

Herr **Schütz** erläutert, dass diese Technik veraltet ist und nicht zwingend erforderlich.

Die **UWG**-Fraktion erkundigt sich, ob die alte Anlage aufgerüstet werden kann bezüglich der Verbesserung der Abgaswerte.

Herr **Schütz** erläutert, dass es sich hier um eine alte Anlage mit deutlich darüber liegenden Abgaswerten handelt und die Abgaswerte z.B. durch eine Reinigung der Anlage nicht verbessert werden können.

Auf Nachfrage, ob es bei der Energieberatung NRW Erfahrungen über preisliche Vorteile bei der SVS bezüglich der Wärmelieferung gibt, erläutert Herr **Schütz**, dass jeder Dritte Geld verdienen will, aber zu berücksichtigen ist, dass hier auch die optimale Überwachung und die Inspektionskosten etc. berücksichtigt werden sollten.

Aus Sicht der **SPD**-Fraktion wird der Einbau einer Holzheizung als vorteilhaft gesehen, zumal es hier Zuschüsse in Höhe von 35 % gibt und bei der besichtigten Anlage in Rhede nach Auskunft des Betreibers gute Erfahrungen mit einer Holzschneitzellheizung gemacht wurden.

Die Verwaltung verweist hier auf die Sitzungsvorlage Nr. 70562, in der die Wärmegestehungskosten einer Holzschneitzellheizungsanlage mit einer Gasbrennwertanlage verglichen wurde. Der Preis für eine Holzschneitzellheizungsanlage pro MWh ist ca. 6,00 € teurer als eine Wärmelieferung mit Gasbrennwerttechnik. Sie erläutert, dass die Kosten für die zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen bei einer Holzheizung bei der Preisfindung berücksichtigt wurden. Bei einer Gasanlage ist lediglich ein Aufstellungsraum zu planen, während bei einer Holzheizung ein Heizungsraum mit entsprechenden Brandschutzanforderungen zu bauen ist.

Die **UWG**-Fraktion regt an, schon jetzt geringinvestive Maßnahmen vorzunehmen wie z.B. die Reduzierung der Pumpenleistung.

Der **BM** antwortet hierauf, dass das in der Regel getan wird mit den Mitteln der Gebäudeunterhaltung.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Der Bau-pp. Ausschuss beauftragt die Verwaltung ein Ingenieurbüro mit der Erstellung und Auswertung eines Leistungsverzeichnisses zu beauftragen. Über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH soll eine Gasbrennwertheizungsanlage und zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen an der technischen Gebäudeausrüstung mit gleichem Qualitätsstandard und technischen Daten ausgeschrieben werden.

### **TOP 3: Erläuterungen zur Trassenführung „Mischwasser-Hauptsammler Süd“ durch das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer**

Herr **Koenen** vom Ing.Büro Tuttahs & Meyer erläutert zunächst die Planungsgrundlage und die Historie der Baumaßnahme. Ziel dieser Maßnahme ist es, den RÜ IV und V aufzugeben und somit den ökologischen und gesetzlichen Vorgaben Genüge zu tun. Nachdem Herr

**Koenen** den Maßnahmenumfang vorgestellt hat, erläutert er vier mögliche Varianten für die Trassenführung:

**Variante 1:**

Trassenführung vom Kreuzungsbereich Doornte/B 70 durch die B 70, südlich am Feuerwehrgerätehaus entlang über den Mühlenkamp bis zum RÜ IV in der Bahnhofstraße, sowie ein Stich vom Feuerwehrgerätehaus durch den Südwall bis zum RÜ V im Mühlenplatz.

Problematisch ist hier die Kreuzung der Schlinge im Bereich des Brückenbauwerkes der B 70, da wegen der Spundwände der Rohrvortrieb in diesem Bereich sehr tief geführt werden muss. Außerdem liegen in dem Platzbereich südlich des Feuerwehrgerätehauses viele Versorgungsanlagen wodurch die Bauarbeiten in diesem Bereich erschwert würden.

Vorteil: keine Verlegung auf Privatgrund

Nachteil: Lange Trassenführung, längere zeitliche Belastung der B 70 (Gärtnereibetrieb und des Mühlenkamps)

Variante 2:

Trassenführung ähnlich wie Variante 1 jedoch wird die Trasse (wie im ABK dargestellt) nördlich zwischen Feuerwehrgerätehaus und Gärtnereibetrieb geführt, in diesem Bereich steht nur eine sehr schmale Trasse zur Verfügung. Im Weiteren verläuft die Trasse durch den Südwall bis zum Anwesen Harira und weiter in den Mühlenkamp bis zum RÜ IV. Ein Stich geht in den Mühlenplatz zum RÜ V.

Vorteil: geringere Kanallänge als bei Variante 1

Variante 3:

Trassenführung vom Kreuzungsbereich Doornte /B 70 über den Südring über den Mühlenplatz zum Mühlenkamp.

Problematisch sind hier die Platzverhältnisse im Südring, da die Gebäude eng an der Straße stehen.

Vorteil: kurze Kanallänge

Nachteil: Erschwernisse durch die enge Bebauung im Südring, Belastung der Anwohner, große Gefahr von Gebäudeschäden

Variante 4:

Trassenführung vom Kreuzungsbereich Doornte/ B 70 durch die B 70 bis zur Brücke über ein unbebautes Grundstück nördlich der Schlinge, Unterquerung der Schlinge hinter dem Gewächshaus über Privatgelände südlich der Schlinge über den Mühlenplatz und den Mühlenkamp bis zur Bahnhofstraße.

Vorteil: einfache Durchführung der Baumaßnahme, kurze Kanallänge, geringere zeitliche Belastung der B 70

Nachteil: Zustimmung der Eigentümer erforderlich

Im ABK ist die Maßnahme mit 814.000,00 € veranschlagt. Ein Kostenvergleich des Ing.Büro Tuttahs & Meyer hat ergeben, dass die Variante 1 am teuersten ist und die Varianten 2, 3 und 4 gleich teuer sind. Als überschlägige Kosten wurden ermittelt:

Variante 1: 995.000,00 €  
Variante 2: 957.000,00 €  
Variante 3: 949.000,00 €  
Variante 4: 937.000,00 €

Nach Einschätzung von Herrn **Koenen** werden die Kosten nach detaillierter Betrachtung eher niedriger.

Bei der Trassenführung entlang des Feuerwehrgerätehauses ist evtl. mit zusätzlichen Kosten für den Kampfmittelräumdienst zu rechnen, da hier lt. Bezirksregierung Blindgänger vermutet werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass bereits Gespräche mit dem südlichen Grundstückseigentümer bezüglich der Trassenführung 4 stattgefunden haben und dieser Eigentümer sich positiv für die Trassenführung, Variante 4, ausgesprochen hat.

Die **UWG**-Fraktion erkundigt sich, ob das ATV-Arbeitsblatt A 128 geändert wurde.

Herr **Koenen** erläutert, dass nicht nur das ATV-Arbeitsblatt A 128, sondern auch die EU Wasserrahmenrichtlinie bzw. Einleitgenehmigungen eine gesetzliche Grundlage bilden. Wenn die Einleitgenehmigungen weiter bestehen sollen, muss etwas getan werden.

Anmerkung:

*Die beiden Einleitgenehmigungen sind zum 31.12.2001 ausgelaufen und werden von der Bezirksregierung nicht verlängert.*

Die **UWG**-Fraktion weist auf die hohe Verschuldung der Gemeinde hin.

Es wird erläutert, dass die Maßnahme im ABK eingestellt wurde und genehmigt ist und damit eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht, auch wegen der geduldeten Einleitung, die nicht verlängert wurden und somit zu einem Straftatbestand führen würden. Zudem könnte dann die Genehmigungsbehörde die Entwicklung von Bauleitplänen nicht mehr genehmigen.

Die **SPD**-Fraktion möchte den Kostenunterschied zwischen Variante 1 und 4 wissen.

Nach Aussage von Herrn **Koenen** begründet sich der Kostenunterschied zum einen durch die unterschiedliche Kanallänge und zum anderen durch den tiefen Rohrvortrieb unterhalb der Brücke.

Die **CDU**-Fraktion schlägt weitere Varianten zur Abkürzung der Strecke bezüglich der Variante 4 vor:

1. Abkürzung quer über das nördliche Grundstück
2. Durch das Schlingebett

Nach Aussage der Verwaltung wird bei dem ersten Vorschlag die Bebaubarkeit des Grundstückes minimiert. Herr **Koenen** sieht für die Streckenführung im Schlingebett keine Genehmigungsfähigkeit.

*Die Sitzung wird kurz unterbrochen. Herr **Koenen** wird verabschiedet.*

Allgemeiner Konsens:

Der Bau- pp. Ausschuss befürwortet die Variante 4 vorbehaltlich der Einwilligung der Grundstückseigentümer. Ist die Variante 4 nicht realisierbar soll die Variante 2 durchgeführt werden.

#### **TOP 4: Vorstellung der Planung „Endausbau Wiesken/Heidkämpken“ in Oeding**

Die Planung für den Endausbau wird von der Verwaltung vorgestellt. Nach dem hierarchischem Straßennetz handelt es sich bei der Straße „Wiesken“ um eine Wohnstraße und bei der Straße „Heidkämpken“ um eine Sammelstraße. Auf der Grundlage wird die Straße „Wiesken“ niveaugleich mit einer einseitigen Rinne ausgebaut und die Straße „Heidkämpken“ beidseitig mit einem Rundbord und Rinne zum Schutz der Bürgersteige ausgebaut. Um die Ausbauschnittpunkte festzulegen wurde der Platzbereich mit überplant. Hier ist ein Minikreisverkehr vorgesehen mit einem grauschwarz nuanciertem Pflasterstein. Als Abgrenzungen werden dann die Straßenflächen mit einem rotschwarz nuanciertem Pflasterstein ausgebildet und die Gehwege mit einem kleinformatigen ebenfalls rotschwarz nuanciertem Pflasterstein. Als Verkehrsbremse werden Pflanzbeete mit farblich abgesetzten Parkbuchten eingeplant. Als Baumbepflanzung schlägt die Verwaltung einen tiefwurzelnden pflegeleichten .Amberbaum vor.

Die Planung wurde in einer Anliegerversammlung am 30.09.03 vorgestellt. Die Änderungswünsche der Anwohner wurden bereits in die Planung übernommen.

Die **SPD**-Fraktion erkundigt sich nach dem Baubeginn für diese Maßnahme.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Baubeginn für Mitte November vorgesehen ist.

Die **UWG**-Fraktion fragt nach dem unbebauten Grundstück im „Wiesken“. Die Verwaltung erläutert, dass sie auf den Baubeginn bei der Bebauung eines Grundstücks keinen Einfluss nehmen kann und auch nicht immer auf den letzten Bauwilligen warten kann, zumal die Baugenehmigung drei Jahre gültig ist und auch verlängert werden kann.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis.

#### **TOP 5: Lenkung des Lkw-Verkehrs durch den OT Südlohn (Sitzungsvorlage nr. 70601)**

Zur Lenkung des Lkw-Verkehrs im OT Südlohn wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Borken ein Konzept nach dem tatsächlich vorhandenen Bestand der Beschilderung vorgestellt.

Aus Sicht der Fachbehörden wird die Lkw-Beschilderung grundsätzlich für ausreichend gehalten.

Der Bau-pp. Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 6: Wiederkehrende Prüfung der Schulen in der Gemeinde Südlohn gem. Schulbaurichtlinie (Sitzungsvorlage Nr. 70598)**

Die **CDU**-Fraktion erkundigt sich nach den regelmäßigen Überprüfungen der technischen Einrichtungen wie z.B. Feuerlöscher und Sicherheitsbeleuchtung.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass regelmäßige Überprüfungen stattfinden und die Beseitigung der Mängel im Zuge der laufenden Unterhaltung erfolgen, sofern der Kostenrahmen nicht überschritten wird.

Bezüglich der Türanlagen in der Hauptschule in Südlohn wird von der **CDU**-Fraktion nachgefragt, ob der Umbau der Türen nicht kostengünstiger zu realisieren sei bzw. ob der Austausch durch neue Türen notwendig ist.

Die Verwaltung erläutert, dass die Türen zu den Fluchttreppen rauchdicht (ohne Typenschild) und funktionsfähig wieder herzustellen sind. Die Türen müssen ausgebaut werden, die Bodentürschließer werden stillgelegt und an dem oberen Rahmen der Tür wird eine Mechanik zur Türschließung mit Schließfolgeregelung und Rauchmelder angebracht. Ebenfalls sind die Türgummis nachzudichten bzw. auszutauschen und eine absenkbare Bodenschiene einzubauen. Gemessen an dem Gesamtreparaturbedarf sind die Kosten für den Rauchmelder gering, gemessen an dem Nutzen der durch eine offenstehende Tür erreicht werden kann. (Kosten Rauchmelder ca. 150,00 €). Durch aufstehende Türen kann die Bewegungsfähigkeit auf 20 % reduziert werden, so dass die Scharniere der 30 Jahre alten Türen nicht noch mehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei den zu erneuernden Türen sind die Türrahmen in sich verzogen, so dass aus Sicht der Verwaltung hier eine Reparatur nicht mehr lohnenswert ist.

Die **UWG**-Fraktion schenkt den Ausführungen der Verwaltung keinen Glauben und zweifelt an, die Brandschutzmaßnahmen auch kostengünstiger zu machen. Ferner bemängelt die **UWG**-Fraktion, dass nicht schon Ausschreibungen gemacht wurden und Angebote mehrerer Firmen eingeholt wurden.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass die Kostenschätzung auf der Grundlage von fundierten Angeboten gemacht wurde, um erstmals einen Kostenrahmen für die Haushaltsberatungen vorgeben zu können. Außerdem ist es unseriös, ohne bewilligte Haushaltsmittel ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, das sollte auch einem „sachkundigen“ Ausschussmitglied bekannt sein.

Die **CDU**-Fraktion fragt die Verwaltung, ob es sinnvoll ist, ein Brandschutzgutachten bezüglich der Brandabschnitte einzuholen.

Aus Sicht der Verwaltung würden dadurch zusätzliche Kosten entstehen, zumal ein Brandschutzgutachter die Anforderungen an Türen im Fluchtwegbereich auch nicht abstufen kann.

Auf Nachfrage zu den zu erstellenden Flucht- und Rettungsplänen erläutert die Verwaltung, dass diese nach DIN zu erstellen sind und dafür eine spezielle Software benötigt wird und die Grundrisse der Schulen erst einmal digital zu erfassen sind.

Der **BM** weist auf die Katastrophe im Flughafen in Düsseldorf hin und die dadurch verschärfte Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden. Die Nachbarkommunen haben ähnliche Probleme mit dem Brandschutz ihrer Schulen.

**Beschlussempfehlung:**

**Einstimmig**

Der Bau-pp. Ausschuss empfiehlt dem Rat die erforderlichen Haushaltsmittel von ca. 124.000,00 € zur Beseitigung der Mängel an den gemeindlichen Schulen für das Haushaltsjahr 2004 bereitzustellen.

**TOP 7: Anträge**

**7.1 RM Schleif vom 23.09.03 betr. Verkehrsberuhigung in der Wagnerstraße, Oeding und Stefan Grässler vom 20.09.03 betr. Verkehrsberuhigung in der Drosteallee, Oeding  
(Sitzungsvorlage Nr. 70599)**

(AM Schnelting nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Alle Fraktionen sind sich einig, dass nicht wegen eines einzelnen Verkehrsrowdies Auframpungen als verkehrsberuhigende Maßnahme in Haupterschließungsstraßen und Sammelstraßen eingebaut werden können.

**Beschluss:**

**6 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Die Drosteallee ist im hierarchischem Straßennetz als Haupterschließungsstraße und die Wagnerstraße als Sammelstraße (tlw.) ausgewiesen. Um die Funktion der Straßen aufrecht zu erhalten, sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Drosteallee und Wagnerstraße nicht sinnvoll.

**7.2 Dringlichkeitsantrag der CDU vom 04.10.03 – Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Eschstraße/Bahnhofstraße in Ergänzung zum Fußweg Henricusstift im OT Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 70603)**

Nach Erklärung der **CDU**-Fraktion soll nicht, wie in der Presse berichtet, der Zebrastreifen vorm Modehaus Hollad in Richtung Kreuzungspunkt verschoben werden. Die Verwaltung soll in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden eine Lösungsmöglichkeit für den Fußgängerquerungsverkehr finden.

**Beschluss:**

**7 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden den Kreuzungsbereich Kirchstr./Eschstr./Bahnhofstr. einer kurzfristig anberaumen Verkehrsschau zu unterziehen, um mögliche Lösungsmöglichkeiten für den gefahrlosen Fußgängerquerungsverkehr zu finden.



**TOP 8: Regelung der Grünannahme für die Gemeinde Südlohn ab dem Jahr 2004  
(Sitzungsvorlage Nr. 70602)**

Nach Meinung der **UWG-** und **SPD-**Fraktion sollte eine Grünannahme besonders für ältere Bürger, die über kein Fahrzeug mit Anhänger verfügen, im OT Oeding ermöglicht werden. Ferner schlagen sie eine einjährige Erprobungsphase vor.

Der **BM** erinnert an einen Beschluss bezüglich der Zusammenführung der beiden Bauhöfe und sieht für einen zentralen Standort wirtschaftliche Vorteile und schlägt vor, über zusätzliche Öffnungszeiten nachzudenken.

Die **CDU-**Fraktion sieht die Gefahr in einer einjährigen Übergangsphase, weil dann möglicherweise die Schnittstelle nicht gefunden wird.

**Beschluss:**

**5 Ja-Stimmen**

**4 Nein-Stimmen**

Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Bauhofstandorte der Gemeinde Südlohn wird auch die Grünannahme zentral auf den zusammengeführten Standort mit zusätzlichen Öffnungszeiten gelegt.

**TOP 9: Mitteilungen und Anfragen**

**9.1 Rissesanierung**

**Herr Niehaus** stellt die Prioritätenliste der Rissesanierung vor. Es werden überwiegend Einzelrisse saniert mit einer Gesamtlänge von insgesamt 1.200 m.

**9.2 Defekte Absperrung**

**RM Aust** macht auf die defekte Absperrung im Bereich der Zuwegung Mehrzweckhalle/Aldi aufmerksam.